

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Stadt Bad Münstereifel, der Verbandsgemeinde Altenahr und Adenau

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Plittersdorf (Wald)
Aktenzeichen: 31064-HA2.2.**

**56727 Mayen, 18.10.2010
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-60
Telefax: 02651/4003-89**

**E-Mail:
ulrike.strunk@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Plittersdorf;
Landkreis Ahrweiler

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Plittersdorf ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll die forst- und landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Plittersdorf sowie die teilweise angrenzenden Wege- und Waldflächen der Gemarkungen Obliers, Lind und Kirchsahr umfassen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch weitere angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Plittersdorf (Wald) gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Montag, den 22. November 2010 um 19:00 Uhr

im Gemeindehaus in Lind - Hauptstraße in 53506 Lind -

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westerwald-Osteifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen**

Mayen, 18.10.2010

Im Auftrag

gez. Astrid Haack